

Absender:

, den

An das  
Abwasserwerk  
der Stadt Willebadessen  
Abdinghofweg 1

34439 Willebadessen

**Antrag**  
**auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche**  
**Entwässerungsanlage**

der Stadt Willebadessen

Hiermit wird die

**Herstellung**

**Änderung**

eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Willebadessen zur  
Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser beantragt für das Grundstück

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Straße (ggf. Hausnr.) :

Eigentümer :

Adresse :

Grundstücksgröße :

Frontlänge zu kanalisierte Straße:

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in Form von:

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt:

Mir/Uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

Abwässer, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, das beschäftigte Personal gesundheitlich beeinträchtigt, die öffentliche Abwasseranlage nachträglich beeinflusst und/oder ein Gewässer über das zulässige Maß hinaus verunreinigt werden könnte;

insbesondere nicht:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Lumpen, Feuchttücher, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe, auch wenn diese zerkleinert worden sind,
- b) feuergefährliche, explosive, radioaktive und andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin Arbeitenden gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Öle, Fette, Karbid),
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen verbreiten, die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerungsanlagen oder die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
- d) Abwässer aus Ställen und Dunggruben,
- e) gewerbliche und industrielle Abwässer, die wärmer als 33° Celsius sind,
- f) pflanzen- und bodenschädliche Abwässer.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass

- a) der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen oder Dampfkessel nicht statthaft ist,
- b) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung des Abwasserwerkes Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

**Der Lageplan - Maßstab 1:500 - mit der gewünschten Leitungsführung wird in doppelter Ausfertigung beigelegt.**

---

(Unterschrift Antragsteller)